

Allgemeine Geschäftsbedingungen Beachfactory Camps (AGBs)

Stand: 01.2023

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der/die Teilnehmer*in Beachfactory den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Beschreibungen und die ergänzenden Informationen von Beachfactory für die entsprechende Reise (www.beachfactory.net). Mit der Buchung der Reise erkennt der Kunde die AGBs des Veranstalters (Beachfactory) an.

1.1 Die Anmeldung findet ausschließlich auf elektronischem Weg per E-Mail oder Internetbuchung statt. Bei Internet-Buchungen bestätigt Beachfactory den Eingang der Buchung innerhalb weniger Werktage. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Die Anmeldung erfolgt über eine*n Erziehungsberechtigte*n, der als Kunde für alle Teilnehmenden Personen auftritt.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung zu Stande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Beachfactory dem Kunde eine schriftliche Reisebestätigung per E-Mail übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Bezahlung

2.1 Innerhalb von zwei Wochen nach der Buchungsbestätigung (der Buchung) ist die vollständige Campgebühr per Überweisung zu entrichten.

Die Betreuungsleistung bedingt erhebliche zusätzliche Vorlaufkosten durch die qualifizierte Auswahl und Ausbildung des Betreuungspersonals und berücksichtigt darüber hinaus die weiteren Vorlaufkosten.

2.2 Leistet der Kunde die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Beachfactory berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

2.3 Die Reiseunterlagen werden nach vollständiger Zahlung erstellt und ca. 8 Tage vor Reisebeginn von Beachfactory an die in der Anmeldung angegebene E-Mail zugesandt.

3. Leitung Betreuung

Unsere Camp-Teams verfügen sowohl über Erfahrung in der Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen als auch spezifisch in der Leitung und Organisation von Beachvolleyball-Camps. Unsere Betreuungs-Teams haben Wissen und Erfahrung in den Bereichen Pädagogik, Beachvolleyball und Ernährung. Neben zahlreichen professionellen Beachvolleyball-Trainer*innen beinhalten die Teams Betreuer*innen und Helfer*innen, die vorab im Camp geschult werden.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und die von Beachfactory nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 Beachfactory ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich auf elektronischen Wege in Kenntnis zu setzen.

3.4 Im Falle einer erheblichen Änderung wird Beachfactory die Änderungen dem Kunden mitteilen und eine angemessene Frist zur Annahme setzen. Der Kunde ist berechtigt, innerhalb dieser Frist die Änderungen anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Reagiert der Kunde auf die mitgeteilte Änderung durch Beachfactory nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde hinzuweisen.

4. Preisanpassung

Beachfactory behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Campkosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

4.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Campkosten, so kann Beachfactory den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Beachfactory vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

4.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber Beachfactory erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für Beachfactory erhöht hat.

4.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für Beachfactory nicht vorhersehbar waren.

4.5 Beachfactory ist verpflichtet, dem Kunden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Beachfactory führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Beachfactory zu erstatten. Beachfactory darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Beachfactory hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5. Rücktritt des Kunden

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung an Beachfactory. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich per E-Mail zu erklären.

5.2 Tritt der/die Teilnehmer*in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie die Reise nicht an, so verliert Beachfactory seinen Anspruch auf den Reisepreis. Buchungen können bei Stornierung bis zum 30. Tag vor Reisebeginn kostenfrei storniert werden. Ausgenommen von dieser kostenfreien Stornierung sind individuell zur Reise notwendigen vorherigen Buchungen seitens Beachfactory, die nicht ersetzt werden können. Flugbuchungen, insbesondere Flugreisen-Angebote, die speziell für einzelne Gruppen erstellt werden. In allen anderen Fällen kann Beachfactory statt des Reisepreises Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen (Entschädigung) verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung des Camps erheblich beeinträchtigen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

5.3 Beachfactory kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

Der Rücktritt wird an dem Tag wirksam, an dem dieser bei Beachfactory eingeht. Bei Rücktritt innerhalb nachfolgend genannter Stornierungsfrist beträgt die pauschale Rücktrittsgebühr pro Person insgesamt, unabhängig, ob der Teilnehmer*inbetrag auf Antrag ermäßigt wurde,

vom 30. Bis 15. Tag vor Camp-Beginn 25%

vom 14. bis 8. Tag vor Camp-Beginn 75 %

vom 7. bis 0. Tag vor Camp-Beginn 100 % des gesamten Teilnehmerbetrages.

Auf Nachfrage des Kunden ist Beachfactory verpflichtet, die Höhe der Entschädigung schriftlich darzulegen. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, Beachfactory nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale. Beachfactory behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist Beachfactory verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen.

5.4 Buchungen können bis zum 30. Tag vor Reisebeginn kostenlos auf einen anderen Termin oder ein anderes Reiseziel umgebucht werden. Ausgenommen sind individuell angefragte Flugbuchungen, insbesondere Flugreisen Angebote, die speziell für einzelne Gruppen erstellt werden. Erfolgt der Umbuchungswunsch später als 29 Tage vor Reisebeginn und ist die Umbuchung noch möglich, kann Beachfactory verlangen, dass die Abwicklung durch Neuanmeldung und gleichzeitigen Rücktritt zu den Bedingungen nach Ziffer 5.2 und 5.3 durchgeführt wird.

5.5 Bis Reisebeginn kann der/die Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Beachfactory kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner/ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung werden die für Beachfactory tatsächlich entstandenen

Mehrkosten sowie die eventuell an Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Fähren etc.) für die Umbuchung zu zahlenden Mehrkosten berechnet. Auf Wunsch des Kunden erteilt Beachfactory einen Nachweis über die Höhe der Mehrkosten. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende Beachfactory als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Rücktritt durch Beachfactory

Beachfactory kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten:

6.1 Bis 10 Tage vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl (siehe jeweilige Beschreibung der Programme) bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn. In jedem Fall ist Beachfactory verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichterfüllung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

6.2 Unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund sofern Beachfactory aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall erfolgt die Rücktrittserklärung. Beispielsweise Unwetter.

6.3 Der Kunde erhält im Falle eines Rücktritts durch Beachfactory den Reisepreis zurück.

6.4 Ohne Einhaltung einer Frist erwartet Beachfactory, dass der Reisende die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektiert. Sollte der Reisende in so schwerwiegender Weise gegen sie verstoßen, dass eine weitere Teilnahme am Camp unzumutbar ist, kann Beachfactory, den/die Reisende*n nach Abmahnung im Wiederholungsfall von der weiteren Reise ausschließen. Ein solches schwerwiegendes Fehlverhalten liegt zum Beispiel dann vor, wenn der/die Reisende*r sich selbst oder andere Mitreisende gefährdet, Straftaten begeht, Drogen oder andere verbotene Substanzen konsumiert oder vorsätzlich fremde Sachen (z. B. die Ausstattung der Unterbringung) beschädigt oder Dinge aus dem Camp entwendet. Eine vorhergehende Abmahnung ist entbehrlich, wenn das Fehlverhalten des/der Reisenden so schwerwiegend ist, dass eine sofortige Beendigung des Reisevertrags dringend notwendig ist oder der Reisende selbst die Abmahnung verhindert.

Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall unverzüglich für die Rückbeförderung des Reisenden sorgen. Sofern nach 12 Stunden keinerlei Aktivitäten hinsichtlich der Abholung der Erziehungsberechtigten erfolgt, wird Beachfactory für den Rücktransport auf Kosten der Erziehungsberechtigten sorgen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem Reisenden zur Last. Darüber hinaus ist der Reisende verpflichtet, den Reisepreis für die erbrachten und zur Beendigung noch zu erbringenden Reiseleistungen zu zahlen.

7. Mitwirkungspflicht

7.1 Der/die Reisende ist verpflichtet bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

7.2 Der/die Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Campleitung und dem Inhaber (Lucas Thiel) zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der/die Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, und kann Beachfactory aus diesem Grund nicht Abhilfe schaffen, so kann der Reisende weder einen Anspruch auf Minderung noch auf Schadenersatz geltend machen.

8. Gepäckbeförderung

Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer beim Umsteigen zu beaufsichtigen. Eine Haftung für verlorene Wertgegenstände übernimmt nicht Beachfactory.

9. Gerichtsstand

9.1 Der Reisende kann Beachfactory nur an dessen Sitz verklagen.

9.2 Für Klagen von Beachfactory gegen den/ die Reisende*n ist der Wohnsitz des/der Reisenden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner Beachfactory, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Beachfactory (Berlin) vereinbart.

10. Ausschlüsse

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem/der Reisenden und Beachfactory anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

12. Schlichtung

Beachfactory weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Beachfactory weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Beachfactory (EU) – Lucas Thiel
info@beachfactory.net
Almstadtstraße 28, 10119 Berlin